

Bekanntmachung

2023-039

Bauherrschaft	Bauvorhaben und Lage	Tag der Bekanntmachung	Endtermin für Einsprachen
Herr Denys Schmid Oberhomel 2 6206 Neuenkirch	Ersatzneubau Einfamilienhaus Ortsbezeichnung: Oberhomel 4, Neuenkirch Parzelle: 166 Gebäude: 401d	13. Mai 2023	1. Juni 2023

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzstrasse 7, 6017 Ruswil oder auf der Homepage www.ruswil.ch zur Einsicht auf.

Einsichtnahme jeweils vom Montag bis Freitag während den Schalteröffnungszeiten.

Innert der erwähnten Frist kann der Gemeinde Ruswil mit eingeschriebenem Brief im Doppel eingereicht werden:

- a) Öffentlichrechtliche Einsprachen, die Begründung und Antrag enthalten müssen
- b) Privatrechtliche Einsprachen, die als solche bezeichnet werden sollen

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Gemeinde Ruswil